



ANHANG 2
NATURA 2000 VORPÜFUNG
ERGÄNZUNGSSATZUNG
„OBERREGENBACH NORDOST“
IN OBERREGENBACH

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
A.1. Allgemeine Angaben	3
A.2. Zeichnerische und kartographische Darstellung Schutzgut Tiere und Pflanzen	3
A.3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):	3
A.4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit	4
A.5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)	4
A.6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen	6
A.7. Summationswirkung	7
A.8. Anmerkungen	7
A.9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde	8

A.1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Ergänzungssatzung „Oberregenbach Nordost“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 6724-341 (FFH)	Gebietsname(n) Jagsttal Langenburg-Mulfingen
1.3	Vorhabenträger	Adresse Herr Michael Fernsler Kelterstraße 9 74595 Langenburg-Oberregenbach	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde	Stadt Langenburg	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Schwäbisch Hall, Baurechtsamt	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Schwäbisch Hall, Fachbereich Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die Eigentümer eines Grundstücks im Nordosten von Oberregenbach möchten Teile der bereits versiegelten oder bebauten Bereiche für Wohnzwecke umnutzen. Dazu werden manche Gebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Neue Flächen müssen weder versiegelt noch in den Bebauungszusammenhang einbezogen werden. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zur Ergänzungssatzung	

A.2. Zeichnerische und kartographische Darstellung Schutzgut Tiere und Pflanzen

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

A.3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Landratsamt Schwäbisch Hall	0791/755-7886	
Fachbereich Kreisplanung		
Postfach 11 04 53		
74507 SchwäbischHall		
	e-mail *	
	c.menchini@lrasha.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

27.04.2023

Datum

C. Menchini

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde

(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

A.4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000 Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

A.5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
1337 Lebensstätte Biber	Die Lebensstätte des Bibers befindet sich im Bereich der Jagst. Der Bau des geplanten Wohnhauses befindet sich außerhalb und auf schon genutzten Flächen.	
1163 Lebensstätte Groppe	Die Lebensstätte der Groppe bezieht sich ausschließlich auf die Jagst. Der Fluss wird durch die geplante Ergänzungssatzung nicht beeinträchtigt.	

1032 Lebensstätte Kleine Flussschmel	Die Lebensstätte der Groppe bezieht sich ausschließlich auf die Jagst. Der Fluss wird durch die geplante Ergänzungssatzung nicht beeinträchtigt.	
--------------------------------------	--	--

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan

A.6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine		
6.2.3	optische Wirkungen	keine	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine	-	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	-	
6.3.2	Emissionen	keine	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

A.7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan

	betreffener Lebensraum-typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

A.8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Eine direkte oder indirekte Beeinträchtigung von benachbarten Flächen innerhalb des FFH-Gebietes während der Bauarbeiten, z.B. durch Ablagerungen, Abstellen von Geräten und Stoffen etc., ist zu vermeiden.

weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan

A.9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------